

Die Burgfreundinnen und Burgfreunde Lüdinghausen

Sie

- wollen sinnvoll Ihre Zeit verbringen.
- interessieren sich für Heimatgeschichte.
- haben Freude daran, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen.
- wollen Lüdinghausen als Wasserburgenstadt anderen näherbringen.
- wollen dabei mithelfen, dass es weiterhin „freien Eintritt“ für die historischen Räume der Burg Lüdinghausen gibt.
- sind bereit ca. 12 -15 Stunden ihrer Zeit im Zeitraum von April bis Oktober zu verschenken.



Dann

werden Sie beitragsfreies Mitglied bei den
„Freunden der Burg Lüdinghausen e.V. und
bringen sich als Burgaufsicht der Burg
Lüdinghausen ein.

Herzlich
Willkommen!



Beitrittserklärung

Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.



Ich,

Vorname und Name _____

geb. am _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

E-Mail: _____

Telefon _____

Mobil _____

erkläre hiermit meinen Eintritt in den Verein „Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.“.

Datum _____

Unterschrift _____

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Ich bin dennoch bereit einen monatlichen/jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € zu entrichten.

2. Unterschrift

für den freiwilligen Mitgliedsbeitrag: _____

Ich bin bereit, mich an den **Burgöffnungsdiensten** zu beteiligen.

Ich möchte **andere Aufgaben** übernehmen.

Ich möchte (nur) ein **förderndes Mitglied** sein.

Aus der Satzung der Freund der Burg Lüdinghausen:

§ 3 Mitgliedschaft

1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden, welche bereit sind, die Zwecke des Vereins zu unterstützen.

2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

3) Der/die Bürgermeister(-in) der Stadt Lüdinghausen ist geborenes Mitglied des Vereins. Er/sie ist berechtigt, eine(n) Vertreter(-in) zu entsenden.

4) Personen bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres und Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne des BGB gelten, können ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben. Dies wird durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Personen ab dem 16. Lebensjahr üben ihre Mitgliederrechte im Verein persönlich aus. Deren gesetzliche Vertreter sind von der Wahrnehmung von Mitgliedsrechten ausgeschlossen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt aus dem Verein (Kündigung);
- Ausschluss aus dem Verein;
- Tod;
- Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person;
- Auflösung des Vereins.

2) Der Austritt aus dem Verein ist zu jedem Monatsende möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.

3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind an den Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Mitglieder des Vereins „Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.“

Ich, _____ (Name),

willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins „Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.“ verarbeitet werden.

Der Verein Freunde der Burg Lüdinghausen e.V. verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende personenbezogenen Daten:

- a. Geschlecht
- b. Vorname, Nachname
- c. Geburtsdatum
- d. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- e. E-Mailadresse und Telefonnummern (Festnetz und Mobilnummer)
- f. Datum des Vereinsbeitritts

Ich willige ferner ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation der Aktivitäten des Vereins und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Soziale Netzwerke (Facebook etc.)
- () regionale Presseerzeugnisse (z.B. WN, HALLO)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine

Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein „Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein „Freunde der Burg Lüdinghausen e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist in Textform zu richten an

per E-Mail: post@burgfreunde-lh.de

oder postalisch: an die unten angegebenen Anschrift des/der jeweiligen Vorsitzenden.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____